

# Schützenverein

## Liekwegen e.V. von 1913



### Hygienekonzept für Nutzer:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei Nutzung der Schießsportanlage des Schützenverein Liekwegen e.V. von 1913, Am Schierbach 14, in 31688 Nienstädt, folgende Nutzungsregelungen verpflichtend einzuhalten.

- 1. Personen, die Corona-Virus-Symptome** haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten oder Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind, **dürfen die Schießsportanlage nicht betreten**, solange kein Negativbefund vorliegt (Die Corona-Warn-App kann helfen).
2. Das **Kontaktformular** (Schießkladde) ist zur An- u. Abmeldung an jedem Nutzungstag **auszufüllen**.
- 3. Zutritt** haben alle **Vereinsmitglieder**, auch ohne Trainingsaktivität, u. Erziehungsberechtigte von Jugendlichen
  - 1) Andere Personen nur nach Vereinbarung mit dem Vorstand (z. B. Schießsportinteressierte).
- 4. Im Vereinsheim ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgeschrieben.**
  - 1) Beim Betreten des Schützenhauses oder der Schießstände KK50m oder LG-LP ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
  - 2) Die Mund-Nasen-Abdeckung ist grundsätzlich selbst mitzubringen.
  - 3) Sitzplätze dürfen ohne Mund-Nasen-Abdeckung genutzt werden.
  - 4) Beim Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder angelegt werden.
- 5. Händewaschen:** Allgemein sollte beim Betreten der Schießsportanlage sowie nach jeder Aktivität Händewaschen erfolgen.
- 6. Abstandsregel:** Innerhalb und außerhalb der Vereinsräume ist zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, immer ein **Mindestabstand** von **1,50 m** einzuhalten.
  - 1) Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung bzw. Verabschiedung.
- 7. Schießaktivitäten:** Es darf auf dem Schießstand LG-LP nur jeder 2. Stand benutzt werden. Es dürfen auf dem Schießstand LG-LP 3 Schützen und 2 Aufsichten anwesend sein. Auf dem KK-Stand 6 Schützen und 4 weitere Personen für Aufsicht und Betreuung.
  - 1) Während der Schießaktivität dürfen die Schützen die Mund-Nasen-Abdeckung ablegen.
  - 2) Mit Beenden der Schießaktivität muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder angelegt werden.
  - 3) Desinfektion von Vereinssportgeräten ist nach jeder Benutzung notwendig, sie muss vom Benutzer mit Desinfektionstüchern an allen Schaft- u. Griffbereichen erfolgen. Auflagegeständer und Schalter für die Zulanagen sowie Schießmatten und Zubehör sind ebenfalls zu desinfizieren. Desinfektionstücher werden vom Verein gestellt, zur Entsorgung steht am Ausgang des Schießstandes ein Abfalleimer bereit.
  - 4) Um Schäden an den Vereinssportgeräten zu verhindern, sollten sie **nach der Desinfektion** durch den Benutzer einmal mit einem Öltuch abgerieben werden.
- 8. Aufenthalt im Schützenheim ist nur unter Einhaltung der Nutzungsregeln erlaubt.**
  - 1) Der Aufenthaltsraum ist für 17 Personen inkl. Schießleitung u. Thekenpersonal freigegeben (1,5 m Abstand entspricht 2,25 m<sup>2</sup> nutzbare Fläche - nicht nutzbare Bereiche sind abzuziehen)
  - 2) Aufenthalt im Theken-, Eingangs-, Ausgangs-, oder Durchgangsbereich ist nicht erlaubt
  - 3) Rauchen in den Vereinsräumen bleibt untersagt.

# Schützenverein Liekwegen e.V. von 1913



**9. Um den Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Schießsportanlage zu gewährleisten** darf immer nur eine Person nach der anderen mit einem **Mindestabstand von 1,50 m** den **Raum betreten** oder **verlassen**.

1). Als **Eingang** wird der **Haupteingang** benutzt, als **Ausgang** die **Ausgangstür** des **KK-Standes**.

**10. Sanitäre Anlagen** sollten möglichst **nicht zeitgleich** benutzt werden, damit sich nicht zu viele Personen in den Sanitärräumen aufhalten, denn auch bei Urinalen und Waschbecken ist der Mindestabstand einzuhalten, gegebenenfalls ist zu warten.

**11. Husten oder Niesen** sollte in ein **Taschentuch**, oder die **Armbeuge** mit wegrehen unter größtmöglichen Abstand erfolgen. Desinfizieren der Hände ist erforderlich, wenn Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgte und kein Händewaschen möglich ist.

Sollten einzelne Maßnahmen entfallen oder verändert werden, bleiben alle nicht betroffenen Maßnahmen unverändert in Kraft.

Stand 24.09.2020  
Der Vorstand